

**Kreistagsgruppe  
Grüne-Linke  
im Kreistag des Landkreises  
Northeim**

**SPD-Kreistagsfraktion  
Northeim**

Landkreis Northeim  
Z. Hd. Frau Landrätin oder Vertretung  
Medenheimer Straße 6-8  
37154 Northeim

Per Mail

Northeim, 19.07.2022

**ANTRAG gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Kreistag, seine Ausschüsse  
und den Kreisausschuss  
Hier: Umsetzung des inklusiven Schulsystems im Landkreis Northeim**

Sehr geehrte Frau Landrätin!

Inklusion bedeutet die umfassende und uneingeschränkte Teilhabe jedes Einzelnen am gesellschaftlichen Leben. Das schließt ausdrücklich das Recht auf Bildung ein. Die inklusive Schule ist eine Schule der individuellen Förderung, in der jedes Kind mit seinen individuellen Talenten, Begabungen sowie besonderen Bedarfen bestmöglich unterstützt wird. Die inklusive Schule begreift Heterogenität als Grundlage und Chance schulischer Arbeit und Bildung.

Keinem Kind wird in Niedersachsen der Zugang zu einer bestimmten Schule oder Schulform aufgrund einer Einschränkung oder Behinderung verwehrt. So sieht es auch die UN-Behindertenrechtskonvention vor, in der Menschen mit einer Behinderung der diskriminierungsfreie Zugang zum Bildungssystem garantiert ist. In Niedersachsen sind alle Jahrgänge der allgemeinbildenden Schulen inklusiv. Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung erhalten eine entsprechende Unterstützung in der inklusiven Schule.

Nach der Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes Anfang 2018 haben einige Schulträger die Möglichkeit wahrgenommen, Förderschulen Lernen im Sekundarbereich I bis längstens 2028 weiterlaufen zu lassen. Voraussetzung ist dabei, dass die Schulträger ein regionales Inklusionskonzept erarbeitet haben, das deutlich macht, wie der Weg in ein inklusives Schulsystem vor Ort gestaltet werden soll.

Dieses Konzept gibt es bisher im Landkreis Northeim nicht. Diese Bedingung ist nun umzusetzen und die inklusiven Schulen sind entsprechend zu unterstützen.

Ziel muss es sein, dass alle Schulen ihrem Auftrag gerecht werden können, Schüler\*innen mit ihren Verschiedenheiten aufzunehmen und gemeinsam zu unterrichten.

## **Wir beantragen deshalb:**

1. Der Kreistag des Landkreises Northeim bekennt sich erneut zur Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen und zu einem inklusiven Schulsystem, wie es im Niedersächsischen Schulgesetz definiert ist. Der Kreistag stellt fest, dass die Realisierung des inklusiven Schulsystems aktiv mit allen Beteiligten zu gestalten ist. Ziel ist es, inklusive Schulen weiterzuentwickeln und die Schulen bei der Umsetzung zu unterstützen.
2. Die Landrätin wird beauftragt zu ermitteln, welche Schulen im Landkreis Northeim Schülerinnen und Schüler mit Inklusionsbedarf in welchem Umfang beschulen. Dabei ist auch auf intellektuelle Besonderheiten wie Hochbegabung und Sonderbedarf einzugehen. Zusätzlich ist darzustellen, welche Schulen im Landkreis Northeim besonderen pädagogischen Herausforderungen durch die Inklusion begegnen müssen und welche nicht erfüllten Bedarfe es in den einzelnen Bereichen sowohl personell, materiell als auch baulich gibt.
3. Die Landrätin wird weiterhin beauftragt darzulegen, wie der Sachstand zu den vorgelegten Rahmenkonzepten bzw. Maßnahmenplänen der Förderschulen seit 2018 gestaltet ist.
4. Die Landrätin wird außerdem beauftragt zu ermitteln, welche sogenannten „Best-Practice-Beispiele“ es innerhalb der drei Landkreise Göttingen, Holzminden und Goslar oder außerhalb (Beethovenschule Osterholz-Scharmbeck, Integrierte Gesamtschule Schaumburg) gibt.
5. Die Landrätin wird beauftragt, die Leitungen der Oberschulen, der Gymnasien, der Realschulen, der Gesamtschulen und der freien Schulen im Landkreis Northeim in den Bildungsausschuss einzuladen, damit diese dort über ihre inhaltliche Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit Inklusionsbedarf berichten.
6. Die Landrätin wird mit der Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines inklusiven Konzepts für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Northeim beauftragt. In dieser Arbeitsgruppe sollen der Beirat für Menschen mit Behinderungen, das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI), die vorhandenen sonderpädagogischen Förderzentren sowie die in Punkt 5 dieses Antrages erwähnten Schulen mitarbeiten. Diese Arbeitsgruppe wird dem Bildungsausschuss zugeordnet und soll in den Ausschusssitzungen über den fortlaufenden Prozess berichten. Das Konzept soll bis zum 31.03.2023 durch den Kreistag beschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

**Kreistagsgruppe  
Grüne-Linke**  
**im Kreistag des Landkreises Northeim**  
Karen Pollok, Vorsitzende

**SPD-Kreistagsfraktion  
Northeim**  
Uwe Schwarz MdL, Vorsitzender  
Peter Traupe, Geschäftsführer